

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Hohenmölsen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt vom 17.06.2014, in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Stadt Hohenmölsen die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 16. Dezember 2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hohenmölsen voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	15.102.400 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.427.000 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.896.400 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.386.800 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.661.100 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.986.100 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	819.800 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	189.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 819.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 4.463.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.579.200 Euro festgesetzt.

§ 5

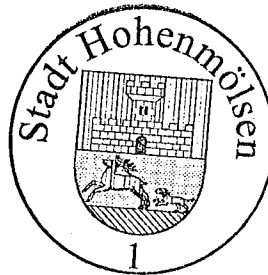
Die Steuersätze sind in der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften festgesetzt:

nachrichtlich:

- | | |
|---|----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |

Hohenmölsen, den 31. Januar 2022


Andy Haugk
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in der zurzeit gültigen Fassung, zur Einsichtnahme vom 7.02.2022 bis 17.02.2022 im Rathaus, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Zimmer 105, gemäß den Sprech- und Öffnungszeiten,

Montag	13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 27.01.2022 unter dem Aktenzeichen 151401/N/235/2022 erteilt worden.

Hohenmölsen, den 31. Januar 2022


Andy Haugk
Bürgermeister

